



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision

Decisione

29. Jan. 1986

121

DEPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Programmbeitrag an SWISSAID, Phase 6 (1986-1988)
Mitfinanzierung von Entwicklungsprojekten

Aufgrund des Antrages des EDA vom 8. Januar 1986
Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

Der SWISSAID wird ein Programmbeitrag von Fr. 18'000'000.--
gewährt. Dieser Programmbeitrag ist für eine Dauer von 36
Monaten vorgesehen. Der Betrag geht zulasten des Rahmen-
kredites über die Weiterführung der technischen Zusammen-
arbeit und Finanzhilfe mit Entwicklungsländern gemäss
Bundesbeschluss vom 18. September 1984. Die Zahlungen aus
dieser Verpflichtung gehen zulasten des Voranschlagskredites,
Rubrik 202.493.01/1.

Der vorliegende Antrag empfiehlt die Gewährung eines Programm-
beitrages von 18 Millionen Franken an SWISSAID, Schweizerische
Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit. Dieser Programmbeitrag - es
ist der sechste seiner Art - ist für die Dauer von 36 Monaten
vorgesehen (1.1.1986 - 31.12.1988). Der Betrag geht zulasten des
diesem Beitrag mitfinanzierten Projektes. Der DEN-Anteil auf
60% der Kosten belaufen. Diese Projekte werden in
verschiedenen Ländern Afrikas (Tansania, Simbabwe, Niger, Kapverden,
Guinea-Bissau, Tschad) und Lateinamerikas (Ecuador, Kolumbien,
Nicaragua) sowie in Indien. Sie fördern die Selbsthilfe besonders
benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf Dorfstufe.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

II

1. Programmbeiträge an private Hilfswerke

Seit den gut 20 Jahren ihres Bestehens ist die Entwicklungshilfe des
Bundes geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen der DEN
und den privaten Hilfswerken. Dank einem kontinuierlichen Erfahrungs-
austausch zwischen Privatorganisationen und Bund konnte die Projekt-
arbeit verbessert werden. Ein solches Mitwirken von Privaten
bei laufend wachsender öffentlicher Aufgaben hat in
lange Tradition. In der Entwicklungszusammenarbeit
beiträge an Projekte von privaten Hilfswerken und
jekte in Regie an gewisse dieser Organisationen.

Protokollauszug an:

ohne / mit Beilage

Nr.	z. K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	6	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
X		EVD	7	-
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin. Del.	2	-





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Ausgeteilt

Bern, 8. Januar 1986

Pressemitteilung erfolgt
nach Vertragsunterzeichnung
DEH-SWISSAID

AN DEN BUNDESRAT

Programmbeitrag 1986/88 an SWISSAID, Schweizerische
Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit, Bern /
Beitrag des Bundes Fr. 18'000'000.--

I

Einführung

Der vorliegende Antrag empfiehlt die Gewährung eines Programmbeitrages von 18 Millionen Franken an SWISSAID, Schweizerische Stiftung für Entwicklungszusammenarbeit. Dieser Programmbeitrag - es ist der sechste seiner Art - ist für eine Dauer von 36 Monaten vorgesehen (1.1.1986 - 31.12.1988). Für alle von der DEH durch diesen Beitrag mitfinanzierten Projekte wird sich der DEH-Anteil auf 66% der Kosten belaufen. Diese Projekte von SWISSAID liegen in verschiedenen Ländern Afrikas (Tansania, Simbabwe, Niger, Kapverden, Guinea-Bissau, Tschad) und Lateinamerikas (Ecuador, Kolumbien, Nicaragua) sowie in Indien. Sie fördern die Selbsthilfe besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen auf Dorfstufe.

II

1. Programmbeiträge an private Hilfswerke

Seit den gut 20 Jahren ihres Bestehens ist die Entwicklungshilfe des Bundes geprägt durch eine intensive Zusammenarbeit zwischen der DEH und den privaten Hilfswerken. Dank einem kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Privatorganisationen und Bund konnte die Projektarbeit stetig verbessert werden. Ein solches Mitwirken von Privaten bei der Erfüllung laufend wachsender öffentlicher Aufgaben hat in der Schweiz eine lange Tradition. In der Entwicklungszusammenarbeit leistet der Bund Beiträge an Projekte von privaten Hilfswerken und vergibt Bundesprojekte in Regie an gewisse dieser Organisationen.

Der Bund (DEH) pflegt somit zahlreiche Kontakte mit den schweizerischen Hilfswerken. Dadurch haben die DEH und die Hilfswerke Gelegenheit, die Entwicklungskonzeption, die Arbeitsweise im allgemeinen und die Projektdurchführung im speziellen gegenseitig kennenzulernen.

Artikel 11 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe legt fest, dass der Bund die Bestrebungen privater Institutionen, die den Grundsätzen und Zielen dieses Gesetzes entsprechen, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen kann. Die Verordnung zu diesem Gesetz erwähnt als eine der Formen bilateraler Entwicklungszusammenarbeit "Beiträge (des Bundes) und andere Leistungen als Vermittler, wie private und öffentliche Institutionen sowie Kantone und Gemeinden."

Eine Formel der Zusammenarbeit, die sich in den letzten Jahren zwischen der DEH einerseits und sechs privaten schweizerischen Hilfswerken (Swissaid, Helvetas, Brot für Brüder, Fastenopfer, Caritas und Fédération Genevoise de Coopération) andererseits herausgebildet und bewährt hat, ist die Gewährung von Bundesmitteln in Form von Programmbeiträgen.

Statt der DEH einzelne Projekte zur Mitfinanzierung zu unterbreiten, stellt die private Organisation dem Bund einen Antrag zur Mitfinanzierung eines ganzen Programmes. Der wichtigste Vorteil liegt in einer administrativ relativ unaufwendigen Zusammenarbeit. Dabei werden alle Möglichkeiten, laufende Projekte zu verfolgen, zu evaluieren und wo nötig zu kontrollieren gewahrt. Auch behält die DEH das Recht, den von ihr mitzufinanzierenden Projekten einzeln zuzustimmen, oder sie von der Mitfinanzierung auszuschliessen.

Mit dieser Form der Zusammenarbeit lässt sich die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz verstärken, wie aus der folgenden Statistik über die finanziellen Leistungen der DEH an schweizerische Privatorganisationen hervorgeht (in Mio. Franken):

	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984
Beiträge an Projekte von Privatorganisationen	15,0	17,6	17,7	23,4	26,2	31,2	27,3	26,7
Regieprojekte an Privatorganisationen	8,9	11,9	15,3	18,1	18,2	25,1	43,2	42,5

Die Beiträge der DEH an schweizerische Privatorganisationen haben in den Jahren 1980-82 stark zugenommen, nachdem diese Beiträge von 1973-79 praktisch stabil geblieben waren. Gleichzeitig haben auch die Regieaufträge weiter zugenommen.

Eine Ueberprüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle im Sommer 1985 führte zu einer grundsätzlich positiven Beurteilung der bisherigen Erfahrungen mit Programmbeiträgen.

2. Die Stiftung SWISSAID

SWISSAID besteht seit 1947 als politisch und konfessionell neutrales schweizerisches Hilfswerk. 1982 erfolgte die Umwandlung der bisherigen "Vereinigung für Entwicklungshilfe", einem Dachverband privater Hilfsorganisationen, in eine Stiftung. Die Organe der SWISSAID sind der Stiftungsrat, der Ausschuss des Stiftungsrates sowie das Sekretariat. Der Stiftungsrat (mindestens 20 Mitglieder) setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die dem Stiftungszweck nahestehen und insgesamt ein breites Spektrum der schweizerischen Öffentlichkeit repräsentieren. Er tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er ist zuständig für Statutenänderungen, die Genehmigung des Jahresberichtes und die Abnahme der Jahresrechnung, die Wahl des Ausschusses und der Kontrollstelle etc.

Der Ausschuss (9 Mitglieder) ist zuständig für die allgemeine Konzeption und Politik der SWISSAID-Tätigkeit, die Aufsicht über das Sekretariat, die Genehmigung der Tätigkeitsprogramme und der jährlichen Budgets, die Beschlussfassung über Projekte und Aktionen im In- und Ausland etc. Der Ausschuss versammelt sich in der Regel sechsmal jährlich; er wird vom Präsidenten des Stiftungsrates präsiert. Die Mitglieder sind Persönlichkeiten der Entwicklungszusammenarbeit, der Hochschulen und der Medien. Das Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz und das Schweizerische Arbeiterhilfswerk haben Anspruch auf je einen Sitz. Die DEH ist im Ausschuss von SWISSAID als Beobachter vertreten.

Das Sekretariat ist das Exekutivorgan von SWISSAID. Es führt alle Tätigkeiten der SWISSAID im In- und Ausland durch gemäss den Richtlinien und den Beschlüssen des Ausschusses und des Stiftungsrates. Im besonderen umfasst dies die Planung, Durchführung und Kontrolle der Inland-Aktionen und der Entwicklungsprojekte im Ausland, die Mittelbeschaffung und Rechnungsführung sowie die Vertretung der SWISSAID nach aussen. Revisionsstelle der SWISSAID ist die Eidgenössische Finanzkontrolle.

Die Eigenmittel der SWISSAID betragen jährlich rund 4.4 Mio. Franken. Sie stammen aus der nationalen Sammlung und aus Spenden (mehr als 4/5 dieser Erträge), sowie aus Beiträgen von Gemeinden und Kantonen. 1984/85 erhielt SWISSAID überdies einen Beitrag von 1.12 Mio. Franken aus der Hungeraktion der Glückskette.

Der Zweck von SWISSAID ist laut Statuten die Förderung der Solidarität der schweizerischen Bevölkerung mit Benachteiligten in der Welt durch Unterstützung von Entwicklungsprojekten, durch Information der schweizerischen Öffentlichkeit über Fragen der Entwicklungszusammenarbeit, sowie durch Teilnahme an der entwicklungspolitischen Meinungs- und Entscheidungsbildung. SWISSAID sucht dabei die Zusammenarbeit mit privaten und öffentlichen Institutionen.

Für die praktische Projektpolitik hat SWISSAID eine Reihe von Grundsätzen festgelegt. Als wichtigste Leitlinie gilt dabei, dass durch eine direkte Zusammenarbeit mit der einheimischen Bevölkerung Entwicklungsprozesse in Gang gesetzt oder gefördert werden sollen mit dem Ziel, die benachteiligten Bevölkerungsschichten zu befähigen, ihre Lebenssituation aus eigenen Kräften zu verbessern und sie aus entwicklungshemmenden Abhängigkeiten herauszuführen.

Die Zusammenarbeit wird grundsätzlich im Hinblick auf eine Uebergabe des Projektes zeitlich begrenzt konzipiert, soweit dem SWISSAID-Anteil der Aktion nicht ohnehin untergeordneter Charakter zukommt und eine eigentliche Uebergabe nicht notwendig ist. SWISSAID-Projekte sind in der Regel Schenkungen, werden aber von Eigenleistungen der einheimischen Partner abhängig gemacht. Die durchschnittlichen Beiträge pro Projekt bewegten sich 1983-85 zwischen 120'000 und 160'000 Franken.

Grundsätzlich ist SWISSAID bereit, mit jedem Entwicklungsland zusammenzuarbeiten. Zentral ist dabei, dass eine Aktion gemäss dem oben erwähnten Grundsatz durchgeführt werden kann. Die Länder mit einem relativ tiefen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungsstand geniessen Priorität. Anstrengungen zu einer regional und sozial ausgleichenden Entwicklung durch die Regierung und andere Organisationen bilden die Grundlage der Zusammenarbeit mit SWISSAID und beeinflussen die Wahl des Partnerlandes.

Diese SWISSAID-Prioritäten entsprechen den Zielsetzungen der DEH-Entwicklungspolitik.

Geographisch konzentriert sich die Tätigkeit von SWISSAID zur Zeit auf zehn Länder, davon sechs in Afrika (rund 47% der Gesamtausgaben) und drei in Lateinamerika (27%). Indien steht an der Spitze mit rund 2 Mio. Franken für das Jahr 1986, gefolgt von Kapverden und Nicaragua (je ca. 1 Mio. Franken). In den letzten Jahren hat SWISSAID in allen diesen Ländern Koordinationsbüros eingerichtet, um die Aktionen aus der Nähe betreuen zu können.

3. Zusammenarbeit DEH-SWISSAID

Die Erfahrungen mit den Programmbeiträgen an SWISSAID sind durchaus positiv:

- sowohl in der DEH als auch bei SWISSAID konnte eine effektive Entlastung verschiedener Dienststellen erzielt werden (Antragsstellung und Abrechnungssystem);
- die DEH kann sich durch die administrative Entlastung vermehrt auf die Projektpolitik und auf konzeptionelle Fragen konzentrieren;
- durch die Vertretung im Vorstand der privaten Organisation kann die DEH ihre Stellungnahme direkt dort einbringen, was zu einem verstärkten Informations- und Gedankenaustausch führt und zu einem besseren gegenseitigen Verständnis beiträgt;

Eine Überprüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle im Sommer 1985 führte zu einer grundsätzlich positiven Beurteilung der bisherigen Erfahrungen mit Programmbeiträgen.

- über die einzelnen Projekte, die aus dem Programmbeitrag finanziert werden, erstattet SWISSAID der DEH regelmässig Bericht. SWISSAID setzt bei der Projektbearbeitung nötigenfalls auch externe Fachspezialisten ein. Der Informationsaustausch über die einzelnen Projekte mit SWISSAID sowohl mit deren Zentralenmitarbeitern als auch vor Ort ist rege und zeigt, dass die in den Projekten erzielten Resultate im allgemeinen mit gut bezeichnet werden können.

Das Länderbudget für die Jahre 1986-1988 ist in den Anhängen detailliert aufgeführt. Es enthält auch Beiträge von je 66% an die Kosten der Koordinationsbüros, sowie die für private Hilfswerke üblichen Projektleitungszuschüsse von je 8% der Projektkosten.

Die Auszahlungen der DEH-Beiträge an die Projektkosten von SWISSAID erfolgen vierteljährlich aufgrund der quartalsweise ausgewiesenen Aufwendungen von SWISSAID. Einmal im Jahr wird zwischen der DEH und SWISSAID eine Programmkonferenz durchgeführt, an welcher u.a. die Programmziele von SWISSAID sowie ausgewählte Projekte und Themen der Zusammenarbeit diskutiert werden.

Die DEH hat das Recht, jederzeit von der Geschäftsstelle von SWISSAID alle Auskünfte betreffend das Programm oder Teile desselben zu verlangen und in die Projektdossiers Einsicht zu nehmen. Nach Absprache mit SWISSAID kann sie auch die im Rahmen des Programmes durchgeführten Aktionen besuchen und evaluieren.

4. Würdigung

Zusammenfassend lässt sich die Zusammenarbeit mit SWISSAID bezüglich des Programmbeitrages wie folgt würdigen:

- die Tätigkeit von SWISSAID entspricht den Zielsetzungen des Bundesgesetzes über internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe;
- SWISSAID fördert mit seinen Projekten besonders die Entwicklung der ländlichen Gebiete und der ärmeren Bevölkerungsschichten;
- Programmbeiträge führen zu einer administrativen Arbeitseinsparung für die DEH und SWISSAID und gestatten gleichzeitig eine vertiefte Programmdiskussion.

III

Das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI/EVD) sowie die Eidgenössische Finanzverwaltung sind bezüglich dieses Antrages konsultiert worden und empfehlen dessen Annahme.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Pierre Aubert



Protokollauszug an:

- EDA 6 zur Ausführung
- EFD 7 zur Kenntnis
- EVD 7 (GS 5, BAWI 2) zur Kenntnis
- EFK 2 zur Kenntnis
- BK

Zum Mitbericht an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
- Eidg. Finanzdepartement

Beilagen:

Informationen über SWISSAID, Länderbudgets und Kriterien für die Vergabe von Programmbeiträgen:

1. Verwendung der Programmbeiträge der DEH an SWISSAID nach Ländern
2. Finanzielle Entwicklung der SWISSAID 1975-85
3. SWISSAID-Leitplanken für die Auslandarbeit
4. SWISSAID-Koordinationsstellen
5. Verpflichtungsbudget 1986-88 nach Ländern
6. Kriterien für die Vergabe von Programmbeiträgen

Pierre Aubert

Verwendung der Programmkredite der DEH an SWISSAID nach Ländern

1. Programmkredit (Oktober 1978 - März 1980) 18 Monate

Programmbeitrag an SWISSAID, Phase 6 (1986-1988)
 Mitfinanzierung von Entwicklungsprojekten

Tansania	Fr. 831'105
Kolumbien	Fr. 711'585
Niger	Fr. 52'400
Ecuador	Fr. 402'513

Aufgrund des Antrages des EDA vom
 Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

wird beschlossen:

Der SWISSAID wird ein Programmbeitrag von Fr. 18'000'000.--
 gewährt. Dieser Programmbeitrag ist für eine Dauer von 36
 Monaten vorgesehen. Der Betrag geht zulasten des Rahmen-
 kredites über die Weiterführung der technischen Zusammen-
 arbeit und Finanzhilfe mit Entwicklungsländern gemäss
 Bundesbeschluss vom 18. September 1984. Die Zahlungen aus
 dieser Verpflichtung gehen zulasten des Voranschlagskredites,
 Rubrik 202.493.01/1.

2. Programmkredit (April - Dezember) Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Indien	Fr. 750'179
Tansania	Fr. 46'088
Kapverden	Fr. 266'587
Guinea-Bissau	Fr. 102'038
Ecuador	Fr. 259'874
Kolumbien	Fr. 23'760
Peru	Fr. 692'212
Nicaragua	Fr. 483'153
Total	Fr. 2'583'988

ANHANG 1

Verwendung der Programmkredite der DEH an SWISSAID nach Ländern

1. Programmkredit (Oktober 1978 - März 1980: 18 Monate)

Indien	Fr. 1'029'862
Tansania	" 831'105
Kapverden	" 741'565
Niger	" 59'400
Ecuador	" 408'513
Kolumbien	" 243'650
Administration Sekretariat (79/80: 24 Monate)	" 482'900
T o t a l	Fr. 3'796'995 *****

2. Programmkredit (April - Dezember 1980: 9 Monate)

Indien	Fr. 750'176
Tansania	" 46'068
Kapverden	" 266'587
Guinea-Bissau	" 102'036
Ecuador	" 259'974
Kolumbien	" 23'760
Peru	" 652'212
Nicaragua	" 483'153
T o t a l	Fr. 2'583'966 *****

3. Programmkredit (Januar 1981 - Januar 1982: 13 Monate)

	Fr.
Indien	943'324
Tansania	1'189'716
Guinea-Bissau	174'801
Tschad	60'390
Simbabwe	249'883
Ecuador	402'785
Kolumbien	144'844
Nicaragua	577'342
Kleinstprojekte diverse Länder	27'839
Administration Sekretariat (1981: 12 Monate)	<u>313'500</u>
T o t a l	4'084'424 =====

4. Programmkredit (Februar 1982 - Dezember 1983: 23 Monate)

Indien	1'704'032
Tansania	289'806
Guinea-Bissau	139'570
Kapverden	549'384
Tschad	267'432
Simbabwe	179'553
Ecuador	570'603
Kolumbien	413'490
Nicaragua	1'381'187
Kleinstprojekte diverse Länder	130'818
Administration Sekretariat (82/83: 24 Monate)	<u>674'520</u>
T o t a l	6'300'395 =====

5. Programmkredit (Januar 1984 - Dezember 1985: 24 Monate)

	1975	1976	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Indien							Fr. 1'580'634		
Tansania							435'576		
Guinea-Bissau					1,75	1,90	959'627	2,54	2,70
Kapverden	2,20	1,07	2,30	2,45	2,00	2,12	1'250'733	2,92	3,00
Tschad	0,00	0,83	0,80	0,82	0,80	0,69	1'921'133	0,66	0,70
Simbabwe							642'455	0,02	1,10
Ecuador	3,74	3,42	3,70	4,37	3,74	4,37	553'991	4,37	5,40
Kolumbien							451'750		
Nicaragua							1'857'114		
Niger							615'746		
Kleinstprojekte diverse Länder							242'957		
Administration Sekretariat (84/85: 24 Monate)							<u>782'100</u>		
T o t a l Ende Oktober '85							11'293'816		
Voraussichtliche Beschlüsse 16.12.85							<u>1'306'836</u>		
T o t a l							12'600'652		
							=====		

	1975	1976	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
Projekte, Verpfl.	2,08	1,45	2,95	6,24	5,80	5,75	5,35	9,32	8,24
befreundeter HV	0,50	1,23	0,96	0,82	0,73	0,30	0,65	0,37	
Mittelverwendung a)	2,53	2,96	4,25	7,56	7,23	7,63	7,42	11,94	
Beitr. Verpfl. b)	0,73	1,11	2,11	3,68	4,05	3,96	3,55	6,16	
Beitr. an VK Sekr.									
Ausgangsgelder	28,8	37,5	49,6	48,7	56,0	51,9	46,5	53,4	

27.11.85 / B. Hofmann

FINANZIELLE ENTWICKLUNGEINNAHMEN

(alle Zahlen in Mio Fr)	<u>1975</u>	<u>1976</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Spenden unter Fr.5'000.- (erst ab 1981 ausgeschrieben)					1,75	1,90	2,10	2,54	2,70
Total nicht zweckbest.Spenden	2,20	1,87	2,30	2,45	2,00	2,12	2,58	2,92	3,00
Warenverkauf brutto	0,80	0,83	0,80	0,82	0,80	0,69	0,70	0,66	0,70
Erträge Glückskette								0,02	1,10
Total Einnahmen (Eigenmittel)	3,74	3,42	3,78	4,37	3,74	4,37	4,42	4,37	5,60

Die Spenden unter Fr. 5'000.- wurden erst ab 1981 separat erfasst

Die Zahlen 1985 sind Schätzungen (Jetziger Stand + voraussichtliche
noch zu erwartende Einnahmen/Verpflichtungen)

VERPFLICHTUNGEN

	<u>1975</u>	<u>1976</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Zahlungen für Kredite	0,48	0,67	1,93	1,14	3,03	3,12	2,45	3,70	3,95
Verpflichtungen f.Kredite	0,58	0,93	1,87	3,43	3,74	3,63	3,21	5,80	5,80
Zahlung für Sekr.Verw.Kosten (Auszahlung + Verpfl)	0,15	0,18	0,24	0,25	0,31	0,33	0,34	0,36	0,42

MITTELVERWENDUNG

	<u>1975</u>	<u>1976</u>	<u>1979</u>	<u>1980</u>	<u>1981</u>	<u>1982</u>	<u>1983</u>	<u>1984</u>	<u>1985</u>
Projekte, Verpfl.	2,08	1,45	2,95	6,24	5,88	5,75	5,35	9,32	8,94
Projekte befreundeter HW	0,30	1,23	0,96	0,82	0,73	0,30	0,65	0,37	
Total Mittelverwendung a)	2,53	2,96	4,25	7,56	7,23	7,63	7,62	11,54	
Arbeitsbeitr. Verpfl. b)	0,73	1,11	2,11	3,68	4,05	3,96	3,55	6,16	
+ Beitr. an VK Sekr.									
Total Bundesgelder in % von a)	28,8	37,5	49,6	48,7	56,0	51,9	46,6	53,4	

27.11.85 / H.Hofmänner

SWISSAID - LEITPLANKEN

B. Auslandsarbeit

1. Zielgruppen

Zielgruppen sind wirtschaftlich, sozial, politisch und/oder kulturell benachteiligte Bevölkerungsgruppen in ländlichen Gebieten. Oft sind dies vor allem Frauen und Kinder.

2. Ziele

- 2.1. Ziel der Projekte ist es, die Zielgruppen vermehrt zu befähigen, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Unter Grundbedürfnissen sind einerseits die materiellen Aspekte wie Nahrung, Kleidung, Wohnung wie auch die weniger materiellen Grundbedürfnisse wie Gesundheit, Grundausbildung sowie das Bedürfnis nach persönlicher Entfaltung, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit, Geborgenheit und die Möglichkeit zur Teilnahme an wirtschaftlichen, sozialen, politischen, kulturellen und religiösen Betätigungen zu verstehen.
- 2.2. Die Projekte sollen mithelfen, in der Zielbevölkerung das Bewusstsein der eigenen Bedürfnisse und Ziele zu fördern und geeignete Organisationsformen zu entwickeln.
- 2.3. In breit gefasstem Sinn zielen alle Projekte auf die Stärkung der Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Zielgruppen, indem sie die Autonomie der kleinen sozialen Einheiten dezentral fördert oder deren Mitbestimmung an ihnen übergeordneten Entscheidungsträgern verbessert. Unsere Unterstützung soll einen emanzipatorischen Prozess der Zielgruppen begünstigen, damit sie mehr Selbstvertrauen in ihre Möglichkeiten gewinnen können. Es bestehen gute Chancen, dadurch die Abhängigkeit von aussen verringern zu können.
- 2.4. Das Ökosystem soll mittels nachhaltiger Nutzung in einem gesunden Gleichgewicht gehalten oder in ein solches zurückgeführt werden.

3. Arbeitsschwerpunkte

Hauptansatzpunkt in der Projektarbeit ist die ländliche Entwicklung. Die Projekte beziehen sich auf ein oder mehrere Lebensbereiche der Landbevölkerung. Mögliche Arbeitsbereiche sind die Nahrungsmittelproduktion (mit Schwergewicht auf Selbstversorgung), Kleinhandwerk, Vermarktung, kleinere Infrastrukturbauten, Basisgesundheitsdienste, Forstwirtschaft und Erosionsschutz sowie Ausbildung in den verschiedenen Teilbereichen. Weiter soll auf die Respektierung der Menschenrechte hingewirkt werden. Im Rahmen der Projekte sollen die Zielgruppen das Mittragen wirtschaftlicher, politischer oder kultureller Entscheide erproben können.

4. Projektpartner

- 4.1. Die Projekte erfolgen in Zusammenarbeit mit einheimischen Partnern, die selber Initiativen für Aktionen ergriffen haben und die Projekte im wesentlichen selber planen und durchführen.
- 4.2. Die Projektpartner sind nach Möglichkeit lokale Basisorganisationen aus der Zielbevölkerung. Sie führen gemeinsam organisierte Selbsthilfeaktionen durch. Die Zielgruppe soll an der Planung, Durchführung und Evaluation der Projekte aktiv beteiligt sein. Spezielle Aufmerksamkeit ist der Teilnahme von Frauen in den Basisorganisationen zu schenken, da sie oft unvertreten sind.
- 4.3. Wo Zielgruppen organisatorisch nicht in der Lage sind, Projekte selber zu planen und durchzuführen, kommen als Partner auch Privatorganisationen (NGO's) in Frage, welche mit den benachteiligten Bevölkerungsschichten zusammenarbeiten und deren Kapazität zur Durchführung von Selbsthilfeprojekten fördern wollen.
- 4.4. Soweit staatliche oder halbstaatliche Organisationen Projekte im Sinne von echter Hilfe für die Basis durchführen, kommen auch diese als Partner in Frage.
- 4.5. In Ausnahmefällen kann SWISSAID Projekte auch direkt mit noch nicht organisierten Zielgruppen durchführen; dies nur dort, wo gute Chancen auf eine baldige lokale Trägerschaft bestehen.
- 4.6. Als Partner kommen auch andere internationale Organisationen in Frage, falls diese den SWISSAID-Grundsätzen entsprechend handeln.
- 4.7. Es wird darauf geachtet, dass die Projektleitung von Vertretern der Zielgruppe selbst entweder schon wahrgenommen wird, oder dass im Verlaufe des Projektes auf eine Uebernahme der Projektverantwortung durch Zielgruppenmitglieder hingearbeitet wird.

5. Projekte

- 5.1. Die Projekte sind auf örtliche Ressourcen und Problemlösungsmöglichkeiten ausgerichtet. Es soll den örtlichen Verhältnissen so angepasst wie möglich vorgegangen werden. Dies betrifft vor allem die Berücksichtigung der Eigenart der Zielgruppe, die Schonung der Umwelt, die Anwendung einfacher Techniken und den Einsatz von lokalen Arbeitskräften und lokalem Material.
- 5.2. Die Projekte sind der Aufnahmekapazität der Zielgruppen angepasst, indem sie vor allem auf die Förderung dezentraler Kleinstrukturen ausgerichtet sind, welche allen Beteiligten Einblick in die Abläufe und Entscheide ermöglichen.
- 5.3. Die Projekte sind in ihrer Grösse auf die organisatorische Aufnahmefähigkeit der Projektpartner abgestimmt, indem die Projekte in kleinen Schritten geplant und durchgeführt werden, die für die Leute an der Basis überschaubar und beeinflussbar bleiben.
- 5.4. Es wird versucht, längerfristige Abhängigkeiten von einer Geberorganisation zu vermeiden. Beiträge an Betriebskosten werden nur geleistet, wenn realistische Pläne zur schrittweisen Selbstfinanzierung bestehen oder wenn es sich um umlaufende Projektelemente oder um befristete Ausbildungs- und Bewusstseinsbildungsprogramme handelt.

- 5.5. Es wird darauf geachtet, dass wesentliche lokale Eigenleistungen erbracht werden, z.B. in Form von Organisation, Arbeitsleistung, Materialien, Grund und Boden und zum Teil in Form von finanziellen Leistungen.
- 5.6. Hauptleistung der SWISSAID an die Projekte sind meist finanzielle Beiträge. Es werden nur in Ausnahmefällen Know-how oder gar Personal für Projekte aus dem Ausland beigezogen. Die Materialimporte werden auf das Notwendigste beschränkt und wenn immer möglich vom lokalen Partner selbst organisiert.
6. Durchführung
- 6.1. Zur Limitierung des administrativen Zeit- und Kostenaufwandes und zur optimalen Nutzung unserer Betreuungskapazität konzentriert sich SWISSAID in ihrer Arbeit auf wenige Schwerpunktländer. Dies sind gegenwärtig:
- in Asien: Indien
 - in Afrika: Guinea-Bissau, Kapverden, Niger, Tschad, Zimbabwe, Tanzania
 - in Lateinamerika: Nicaragua, Ecuador, Kolumbien
- Ebenfalls aus den oben aufgeführten Gründen werden z.T. auch innerhalb der Länder geografische Schwerpunkte gesetzt.
- 6.2. Nach sorgfältiger Partner- und Projektwahl und dem Beschluss zur Unterstützung des Projekts erfolgt die Realisierung durch die Partner an Ort. Die Geldüberweisungen erfolgen in Schritten, dem jeweiligen Projektverlauf angepasst. Die Geldmittel werden nach Möglichkeit direkt dem Projektpartner überwiesen.
- 6.3. In Ländern, wo dies aus projektbetreuungstechnischen Gründen notwendig wird, wird ein Koordinator eingesetzt. Die Koordinationsfunktion kann von einer Einzelperson (einheimisch oder ausländisch) oder einer lokalen Organisation mit der entsprechenden Kapazität wahrgenommen werden. Hauptaufgaben der Koordination an Ort sind: Partnerauswahl/ Projektauswahl, Unterstützung bei der Projektformulierung und Begleitung der Partnerorganisation bei der Projektdurchführung. Die Koordinationsstelle ist Bindeglied zwischen den Projektpartnern und der SWISSAID-Zentrale.
- 6.4. Die zuständigen Mitarbeiter bemühen sich in den Dritt-Welt-Ländern um Koordination mit anderen dort tätigen Organisationen.
- 6.5. Die Projektorte und die Projektpartner werden durch den zuständigen Sekretariatsmitarbeiter und/oder die Koordinationsstelle regelmässig besucht. Diese Besuche dienen dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Beratung und Berichterstattung sowie der Evaluation. Diese Besuche sollten den Projektbetrieb nicht stören und die verantwortliche Trägerorganisation nicht übermässig belasten.
- 6.6. Evaluation: der Projektverlauf wird regelmässig mit den ursprünglichen Zielsetzungen verglichen. Dies geschieht im Normalfall durch die Projektträger selbst oder in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Projektbearbeiter der SWISSAID. Es kann auch eine externe Evaluation in Auftrag gegeben werden.
- 6.7. Zusätzlich zur regelmässigen Berichterstattung während der Projektdurchführung ist ein Schlussbericht vorzulegen. Darin wird ein Vergleich zwischen den angestrebten und den erreichten Zielen gemacht, durchgemachte Prozesse beschrieben und über die Verwendung der Mittel Rechenschaft abgelegt.

SWISSAID-Projektarbeit: zur Bedeutung von Koordinationsstellen

1. Ansatz

Für SWISSAID machten bereits die Erfahrungen im kriegsgeschädigten Europa sowie in Süd-Europa klar, dass ein gutes Projekt von den begünstigten Bevölkerungsgruppen getragen sein muss. Und zwar - wenn immer möglich - vom ersten Anfang der Problemstellung, der Lösungsidee und dem Projektgedanken an über Projektplanung und Projektrealisierung bis hin zur eigentlichen Projektnutzung, Projektverwaltung und Projektkontrolle. Aus dieser Ueberzeugung heraus hat SWISSAID eigentlich nie selbst Entwicklungsprojekte initiiert, entworfen, geplant und durchgeführt, sondern vielmehr nach Partnern in der Dritten Welt Ausschau gehalten, welche alle diese Funktionen selbst übernehmen können und wollen. SWISSAID hat in der Regel diese lokalen Eigenanstrengungen bloss finanziell unterstützt; nur selten wurden seitens SWISSAID andere Leistungen erbracht (Planung, Materialbeschaffung, Beratung, Projektleitung).

Die Erfahrungen insgesamt mit dieser Arbeitsmethode beurteilen wir als sehr befriedigend. Aus diesem Grunde arbeitet SWISSAID - im Unterschied zu einer Reihe anderer schweizerischer Entwicklungsorganisationen - in der Regel ohne die Entsendung schweizerischer Experten in die Projekte. Das für die Projektarbeit notwendige Wissen und Können und Engagement schöpft SWISSAID im wesentlichen aus zwei grundsätzlich verschiedenen Quellen: entweder im Rahmen privater Selbsthilfebemühungen durch die Basisbevölkerung selbst oder vermittelt und organisiert durch einheimische Entwicklungsorganisationen (typisch etwa für die SWISSAID-Schwerpunktländer Indien, Kolumbien und Ecuador), oder aber in direkter Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen in Ländern, wo private Initiativen im Entwicklungsbereich entweder kaum vorhanden sind oder aber staatlicher Förderung, Einflussnahme und Kontrolle unterliegen (in diesem Sinn typische Schwerpunktländer sind Tansania, Kapverden, Guinea-Bissau). Natürlich haben sich in einigen Fällen Mischformen entwickelt, wo das Länderprogramm nicht so eindeutig dem einen oder andern Grundtyp zugeordnet werden kann (etwa im Tschad, Simbabwe und in Nicaragua, wo Projekte mit privaten und staatlichen Stellen durchgeführt werden).

Die in enger privater oder staatlicher Zusammenarbeit unterstützten Projekte kennen in der Regel keine der sonst üblichen Uebergabe-/nahme-probleme, denn die Projekte stehen von allem Anfang an vollständig unter einheimischer Kontrolle. Voraussetzung für den Einsatz der örtlich verfügbaren personellen Expertise sind technisch und sozial angepasste Projekte. Im Normalfall liegt das Budget für ein derartiges Projekt weit unter einem vergleichbaren Projekt mit Einsatz ausländischer Experten.

2. Einige grundlegende Erfahrungen der letzten 10 Jahre

Unsere wichtigsten Projekterfahrungen der letzten Jahre lassen sich stichwortartig unter den folgenden Titeln zusammenfassen: Grenzen mit staatlichen Partnern, Mehr und kleinere Projekte, Mehr Ausbildung und Bewusstseinsbildung.

Grenzen mit staatlichen Partnern

In enger Zusammenarbeit mit staatlichen Partnern arbeitet SWISSAID vor allem in Afrika, so im Tschad (seit 1962), in Tansania (1973), auf den Kapverden (1977), in Guinea-Bissau (1980) und zum Teil auch in Simbabwe (1981). Zwei Gründe erklären diesen Umstand. Einmal fehlt es in diesen Ländern weitgehend an privaten Basis-Initiativen im ländlichen Raum. Weiter kommt den staatlichen Behörden eine verhältnismässig starke Rolle im Rahmen der nationalen Entwicklungspolitik zu, sei es, dass die Behörden den Zugang zur ländlichen Basis praktisch monopolisieren, sei es, dass die offizielle Regierungspolitik die Zielrichtung der ländlichen Entwicklung aktiv formuliert und die Behörden auch die entsprechende Initiative entwickeln.

Unsere Erfahrungen mit staatlichen Partnern sind - von einzelnen Ausnahmen abgesehen - im allgemeinen eher schwierig. Einmal zeigt es sich, dass in den noch nicht allzu lange unabhängigen Ländern bei den Kadern in Staatsdiensten oftmals ein Mangel an Erfahrung und Sachkenntnis besteht, was die Zusammenarbeit erheblich erschwert. Immerhin ist es in diesen Fällen oftmals gelungen, durch den Einbezug von Ausbildungskomponenten in die Projekte diese Art von Mängel auszugleichen. Hier ist oft auch der vorübergehende Einsatz von lokal oder im Geberland rekrutierten ausländischen Fachleuten äusserst nützlich. Weit schwieriger ist es für eine Organisation wie SWISSAID, wenn auch Mängel auf der Ebene des Engagements bei den Beamten bestehen, wenn sie den Zugang zur Basis verloren haben und diesen im Grunde genommen auch nicht mehr suchen, wenn sie sich primär um die Erhaltung ihrer Beamtenstelle mehr kümmern als um ihre inhaltliche Aufgabe im Rahmen der staatlichen Entwicklungspolitik. Die Tätigkeit Staatsbediensteter ist sehr leicht beeinflussbar durch nationale oder regionale 'politische' Faktoren wie etwa die Durchführung von Wahlen oder Besuche höchster Regierungsbeamter, militärische Auseinandersetzungen oder Engpässe in der staatlichen Versorgung. Zusätzlich erschwerend wirkt oft, dass im Rahmen der staatlichen Transferpolitik selbst qualifizierte Beamte nicht lange genug in der gleichen Aufgabe bleiben, um eine minimale Kontinuität aufbauen zu können.

Mehr kleinere dezentrale Projekte

Unsere Projekterfahrungen - ob mit staatlichen oder privaten Partnern - gehen dahin, dass mit grösseren, über verhältnismässig stark strukturierte institutionelle Partner realisierten Projekten im allgemeinen die Schwierigkeiten grösser werden. Meist ist es schwieriger, eine echte Basispartizipation zu erreichen und sicherzustellen, meist kommen mehrere hierarchische Zwischenstufen ins Spiel, die institutionellen Bedürfnisse bekommen ein stärkeres Gewicht, 'Störfaktoren' personeller, sozialer und politischer Art können ein sehr grosses Aktivitätspaket lähmen, administrativ-bürokratische Erfordernisse absorbieren mehr Energie usw. Ohne hier die Vorteile grosser Projekte und Partner auch zu erwähnen, ist wichtig festzuhalten, dass seitens SWISSAID die Tendenz klar in Richtung auf kleinere, dezentralere, basisbezogene Projekte geht (ohne in Ausnahmefällen

grössere Projekte grundsätzlich auszuschliessen). Dies zeigt sich in der Zahl der im einzelnen bewilligten Projekte (Instrument der sog. Kleinstprojekte, Durchschnittsbetrag pro formellem Beschluss), besonders aber auch durch inhaltlich und geografisch breiter gefächerte Programme im Rahmen eines einzelnen Beschlusses.

Ausbildung und Bewusstseinsbildung

Soll ein Projekt auf Dauer von Erfolg sein, muss sichergestellt werden, dass die Begünstigten auch über die Zeit der eigentlichen Projektrealisierung hinaus aktiv partizipieren und den weiteren Projektverlauf kontrollieren können. Schliesslich sollen sie in der Lage sein, allfällige Angriffe auf ihren Nutzanspruch abwehren zu können. Es ist in den vergangenen Jahren - in Ländern mit privaten Partnern genauso wie in Ländern mit staatlichen Partnern - immer notwendiger geworden, nicht nur wichtige Sachwerte und Dienstleistungen (Sachinvestitionen) bereitzustellen, sondern mehr und mehr auch das entsprechende Wissen und Bewusstsein der Zielgruppen in die Projekte einzuschliessen (Investitionen in die Menschen). Besonders in Kolumbien und Ecuador, aber auch in Indien haben Projekte mit sogenannten Bewusstseinsbildungskomponenten in den letzten Jahren stark an Gewicht gewonnen. Auch in den von SWISSAID unterstützten afrikanischen Ländern wird diesem Aspekt grösseres Gewicht beigemessen.

Die Gründe für diese tendenzielle Verschiebungen ergeben sich aus der eigentlichen Zielsetzung der SWISSAID: es sind gerade die am meisten Benachteiligten, welche nicht nur materiell, sondern auch ausbildungsmässig, wissensmässig und in organisatorischer Hinsicht besonders schlecht gestellt sind. Und in den meisten Fällen sind sie auch sozial verunsichert, angeschlagen in ihrem psycho-sozialen Selbstbewusstsein, in ihrer sozio-kulturellen Identität und damit auch in ihrem klaren Willen für eine eigenständige Verbesserung ihrer Situation.

3. Bedeutung von Koordinationsstellen

Alle drei erwähnten Erfahrungen haben es für SWISSAID notwendig gemacht, die Präsenz im Projektland zu verstärken. Dies wurde durch den stufenweisen, den jeweiligen Bedürfnissen angepassten Aufbau von SWISSAID-Koordinationsstellen in den vergangenen Jahren verwirklicht. Im gegenwärtigen Zeitpunkt stellt sich die Situation der Koordinationsstellen im einzelnen wie folgt dar:

<u>Land</u>	<u>Umfang ab 1.1.86</u>	<u>Stelle seit</u>	<u>Bemerkungen</u>
Indien	150 %	(1962) 1981	ein indisches Ehepaar
Kolumbien	ca. 50 %	1979	ein Schweizer (freier Mitarbeiter)
Ecuador	100 %	1979	ein Ecuadorianer
Nicaragua	ca. 50 %	1982	Schweizer (freier Mitarbeiter)
Tschad	33 %	(1978) 1984	Schweizer (66 % Projektmitarbeiter)
Tanzania	-	-	zwei tanzanische Hauptpartner mit Koordinationsfunktionen
Niger	120 %	1984	Schweizer/Ruandesin
Zimbabwe	100 %	1984	Schweizer
Kapverden	-	-	teilweise von DEH übernommen
Guinea-Bissau	50 %	1981	Schweizer

Die Pflichtenhefte der einzelnen Koordinationsstellen sind den einzelnen Ländern, der spezifischen SWISSAID-Projekt-Situation sowie den Möglichkeiten der jeweiligen Koordinationsstelleninhaber angepasst. Sie variieren deshalb im einzelnen deutlich. Trotzdem lassen sich im allgemeinen die folgenden hauptsächlichen Funktionen der SWISSAID-Koordinationsstellen feststellen:

- Aufspüren, Vorabklären neuer Partner und Projekte, beratende Mitwirkung bei der Projektvorbereitung, Antragsausarbeitung usw. (Besuche, Gespräche, Korrespondenz)
- Begleitung bestehender Partner und Projekte (Besuche, Gespräche, Korrespondenz); Mitwirkung in besonderen Fällen (Kontakte, Materialbeschaffung usw.); Unterstützung bei Zwischen- und Schlussberichten und -abrechnungen
- Vernetzung verschiedener Projektpartner (Erfahrungsaustausch, gegenseitige Besuche etc.) in ausgewählten Fällen
- Allgemeine Orientierungen und Beratungen der Partner, teilweise spezifische Ausbildungs- und Beratungsinputs
- Kontakte mit lokalen privaten und staatlichen Stellen (teilweise bei besonderen Projektbedürfnissen)
- Allgemeine Information, Berichterstattung etc. an das SWISSAID-Sekretariat
- Verschiedene administrative und organisatorische Tätigkeiten

SWISSAID

Am Grundsatz, dass SWISSAID selbst keine Projektleitungsaufgaben im engeren Sinn übernimmt, wird auch bei vorhandenen Koordinationsstellen festgehalten. Das SWISSAID-Koordinationsbüro soll keine Projektleitungsaufgaben übernehmen. Trotzdem sind verschiedene der von den Koordinationsbüros wahrgenommenen Aufgaben für die Projektrealisierung, den Projektfortschritt und somit die Qualität der Projektarbeit von grosser Bedeutung.

Der SWISSAID-Koordinator hat eine Zwischenstellung zwischen inländischem Projektpartner (Projektleitung) und schweizerischem Länderbearbeiter (Projektbegleitung). Seine Bedeutung ist gerade deshalb besonders gross, weil in den SWISSAID-Projekten i.d.R. keine ausländischen Experten beschäftigt werden. Dies ist besonders zu berücksichtigen, wenn die SWISSAID-Koordinationsstellen fortan in die Länderbudgets der Programmvereinbarung DEH-SWISSAID integriert werden sollen. Finanziell gesehen ist dies sinnvoll und betriebswirtschaftlich notwendig; die üblichen Projektdurchführungskosten (gegenwärtig 8 %) fallen bei Projektbudgets, in denen die sonst anteilmässig sehr gewichtigen Kosten für schweizerische Experten entfallen, ungenügend ins Gewicht, um die wirklichen, sonst oft in den Projektbudgets enthaltenen realen Projektbetreuungskosten zu decken.

Von der Notwendigkeit von Koordinationsstellen für die SWISSAID-Arbeit sind wir grundsätzlich überzeugt. Sie haben sich u.E. in den vergangenen Jahren weitgehend bewährt und rechtfertigen die dafür anfallenden Kosten durchaus.

	500'000	500'000	500'000	1'500'000
Tschad	250'000	1'200'000	1'400'000	2'850'000
Niger	700'000	700'000	700'000	2'100'000
Ecuador	700'000	700'000	700'000	2'100'000
Kolumbien	800'000	800'000	800'000	1'800'000
Nicaragua	1'000'000	1'000'000	1'000'000	3'000'000
Reserve	200'000	200'000	200'000	600'000
Total	8'450'000	8'300'000	8'400'000	27'150'000
Finanzierung:				
- DEH 861	8'577'000	8'138'000	8'204'000	47'919'000
- SWISSAID 341	2'873'000	3'162'000	3'196'000	9'231'000

4.11.1985

* Verpflichtungssumme KM (aufgeschlüsselt)

18.01.86

SWISSAID

3000 Bern 6, Postfach, Jubiläumstrasse 60, Telefon 031 44 95 55, Telex: 33809 swaid ch

Kriterien für die Vergabe von Programmbeträgen

6. Programmkredit der DEH

BUDGET der Projektverpflichtungen 1986, 1987, 1988

(inkl. Koordinationsbüros und Kleinstprojekte)

Land	1986	1987	1988	Total
Indien	2'000'000	1'900'000	1'800'000	5'700'000
Kapverden	1'000'000	1'000'000	1'000'000	3'000'000
Guinea-Bissau	600'000	600'000	600'000	1'800'000
Zimbabwe	900'000	900'000	900'000	2'700'000
Tansania	500'000	500'000	500'000	1'500'000
Tschad	250'000	1'200'000	1'400'000	2'850'000
Niger	700'000	700'000	700'000	2'100'000
Ecuador	700'000	700'000	700'000	2'100'000
Kolumbien	600'000	600'000	600'000	1'800'000
Nicaragua	1'000'000	1'000'000	1'000'000	3'000'000
Reserve	200'000	200'000	200'000	600'000
Total	8'450'000	9'300'000	9'400'000	27'150'000

Finanzierung :				
- DEH 66%	5'577'000	6'138'000	6'204'000	18'919'000 *
- SWISSAID 34%	2'873'000	3'162'000	3'196'000	9'231'000

4.11.1985

* Verpflichtungsreserve DEH
(Anfangsperiode)

18'919'000 *

SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT

CONSEIL FÉDÉRAL

Kriterien für die Vergebung von Programmbeiträgen

Mit der Einführung von Programmbeiträgen an private schweizerische Organisationen wird in der DEH ein neuer Weg beschritten und aus verschiedenen Gründen können dafür nur eine beschränkte Anzahl von privaten Organisationen in Frage kommen. Bei der Auswahl der Organisationen wird sich die DEH von den folgenden Kriterien leiten lassen:

- Zielsetzung der Organisation: Die Entwicklungszusammenarbeit muss eine wichtige Zielsetzung der Organisation sein und andere, eventuell diese Zielsetzung konkurrenzierende Ziele, müssen ausgeschlossen sein.
- Entwicklungspolitische Zielsetzungen: die entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Organisation müssen mit den allgemeinen entwicklungspolitischen Zielsetzungen der DEH übereinstimmen.
- Bisherige Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit: die Organisation muss über eine langjährige Erfahrung in der Entwicklungszusammenarbeit verfügen.
- Zusammenarbeit mit der DEH: die Organisation muss über eine langjährige Zusammenarbeit mit der DEH verfügen (Projektmitfinanzierung).
- Finanzielles Volumen: das für Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehende eigene Finanzvolumen muss eine gewisse Grössenordnung aufweisen (z.B. 2 Mio Sfr. pro Jahr).
- Fachtechnische, konzeptionelle und administrative Kompetenzen der Organisation: ist eine seriöse Durchführung des Programms gewährleistet? Die fachlichen und entwicklungspolitischen Kenntnisse des Personals der Organisation müssen gewährleistet sein.
- Finanzielle Zielsetzung der Organisation: gemeinnützig ohne Gewinnabsicht oder privatwirtschaftlich und gewinnorientiert? Programmbeiträge sind nur bei gemeinnützigen Organisationen möglich.
- Herkunft der finanziellen Eigenmittel der Organisation: bestehen von der Herkunft her eventuelle Abhängigkeiten? Die Herkunft dieser Mittel muss klar ausgewiesen werden.
- Kenntnis der leitenden Personen der Organisation durch die DEH.
- Kenntnis der Aufsichts- und Entscheidungsorgane der Organisation.

Abt.	Art.	Abteil.
COA	6	
COI		
EPD		
EMO		
EPD	2	
EPD	2	
EPD		
EPD		
EPD	2	
EPD		